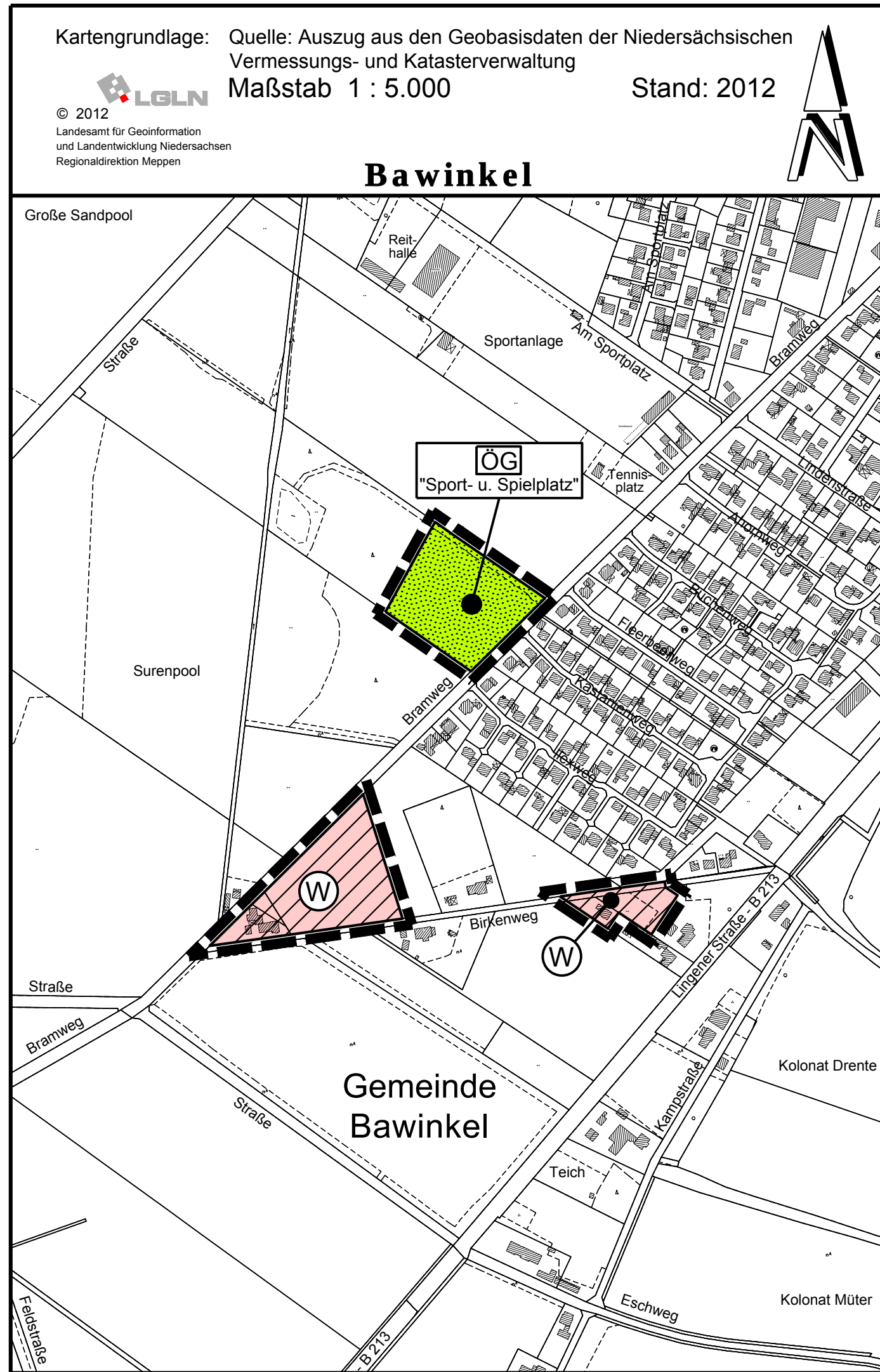




Verfahrensvermerke

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.01.2015 die Aufstellung der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 04.05.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Lengerich, den

.....
Samtgemeindebürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das :
Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH
Raddeweg 8 , 49757 Werlte , Tel.: 05951 - 95 10 12

Werlte, den 25.02.2016

.....

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.07.2015 dem Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 03.12.2015 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom 21.12.2015 bis 27.01.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lengerich, den

.....
Samtgemeindebürgermeister

Der Samtgemeinderat hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am 25.02.2016 beschlossen.

Lengerich, den

.....
Samtgemeindebürgermeister

Die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung Az. :
vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Meppen, den

Genehmigungsbehörde

Der Samtgemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom
(Az. :) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am
beigetreten. Die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der
Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Lengerich, den

.....
Samtgemeindebürgermeister

Die Genehmigung der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB
am im Amtsblatt für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.
Die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Lengerich, den

.....
Samtgemeindebürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes sind
Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB
gegenüber der Samtgemeinde nicht geltend gemacht worden.

Lengerich, den

.....
Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Lengerich

**49. Änderung
des Flächennutzungsplanes**

Mitgliedsgemeinde: **Bawinkel**

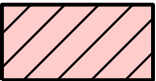
Präambel

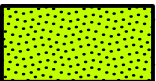
Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Samtgemeinderat diese 49. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Lengerich, den

.....
Samtgemeindebürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG

  Wohnbaufläche

 Öffentliche Grünfläche
Zweckbestimmung:
Sport- und Spielplatz

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

FP49.DWG

HL